

## Referenzpreisblatt (gültig ab 01.01.2018)

### zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

#### Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung

	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	4,80 €/kW × a	1,96 Ct/kWh	52,87 €/kW × a	0,04 Ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	5,05 €/kW × a	2,15 Ct/kWh	55,26 €/kW × a	0,14 Ct/kWh
Mittelspannung	8,44 €/kW × a	2,25 Ct/kWh	56,66 €/kW × a	0,32 Ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	9,95 €/kW × a	3,07 Ct/kWh	81,43 €/kW × a	0,21 Ct/kWh
Niederspannung	12,64 €/kW × a	3,58 Ct/kWh	61,51 €/kW × a	1,63 Ct/kWh

Sämtliche aufgelisteten Preise sind – soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich jeweils geltender Umsatzsteuer.

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018, diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf Basis des Referenzpreisblattes des vorgelagerten Verteilnetzbetreibers LEW Verteilnetz GmbH und unter Berücksichtigung von Hinweisen der Bundesnetzagentur wurden die Netzentgelte der swa Netze GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage und Obergrenze gem. § 120 Abs. 4 EnWG für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass

- der vorgelagerte Verteilnetzbetreiber LEW Verteilnetz GmbH keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte der swa Netze GmbH neu bestimmt und veröffentlicht.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.